



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft	16.09.2019	ungeändert beschlossen

Begrenzung von Wahlwerbung in der Stadt

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, welche Optionen es gibt, die Plakatierung mit Wahlplakaten zukünftig zu begrenzen.

Dabei sind insbesondere folgende Optionen jeweils zu prüfen und ggfs. eine Satzung/ Allgemeinverfügung vorzubereiten:

1. Werberahmen von max. 200 Plakaten pro Bewerberliste im gesamten Stadtgebiet
2. Beschränkung pro Laterne auf max. 3 Plakate unterschiedlicher Bewerberlisten in Kombination mit Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den gehängten Plakaten (z.B. nur alle 5 Laternen)
3. Ausweitung der Sperrzone über die Innenstadt hinaus. Die mögliche maximale Ausdehnung ist zu prüfen.
4. Beschränkung der Plakatierung auf die Einfallstraßen und zusätzlicher Werberahmen von max. 20 Plakaten pro definiertem Stadtteil
5. Alleinige Nutzung mobiler Plakatwände für Großplakate im Stadtgebiet entsprechend einer festen Plakatierungsvorgabe
6. Alleinige Nutzung von Plakataufstellern zur Anbringung von Din A1-Plakaten entsprechend einer festen Plakatierungsvorgabe

Sollten andere Optionen durchsetzbarer, ökologischer und effektiver sein, sind diese ebenfalls vorzustellen.

Es ist außerdem darzustellen, welche Möglichkeiten die Stadt hat, um Verstöße gegen die vorgeschlagenen Auflagen zu ahnden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	16	3

Anlage/n:

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft